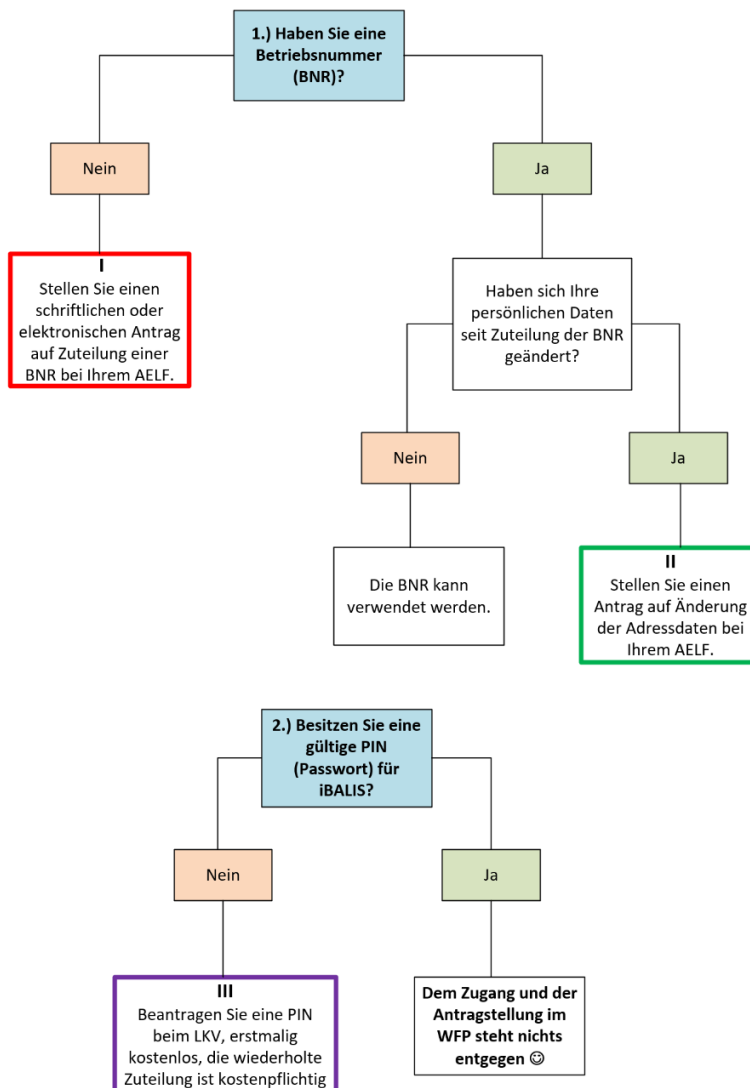


Projekt Digitalisierung Forstförderung 2.0“ der Bayerischen Forstverwaltung.

Ab Sommer 2025 muss die forstliche Förderung der waldbaulichen Maßnahmen nach WALDFÖPR 2025 digital beantragt werden.

Was ist für unsere Waldbesitzenden dabei von Bedeutung?

Anträge ab dem 1. Juli 2025 zu waldbaulichen Maßnahmen wie z. B. Wiederaufforstungen, Waldpflege oder Naturverjüngung werden dann über das **neue Waldförderportal** in iBALIS gestellt. Um sich dort anmelden zu können, sind zwingend **zwei Zugangsvoraussetzungen** zu erfüllen! Alle Antragstellenden benötigen neben der entsprechenden EDV-Ausstattung eine **Betriebsnummer** und eine **PIN** als Passwort. Daher sind alle Waldbesitzenden, die einen Antrag ab Juli 2025 stellen möchten, gut beraten folgende Fragen für sich zu klären:



Quelle: LMS vom 03.12.2024 F2-7754-1/

Sofern Sie bei der Prüfung feststellen, dass Sie keine Betriebsnummer haben, finden Sie unter dem link

<https://hilfe.ibalis.bayern.de/la/einstieg/index.php>

ein PDF-Antragsformular zur erstmaligen Zuteilung einer Betriebsnummer durch das zuständige Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten.

Sofern Sie eine Betriebsnummer haben, sollten Sie unbedingt prüfen, ob die hinterlegten Daten (Adresse, Bankverbindung, Steuernummer etc.) noch aktuell sind. Eine notwendige Änderung der angegebenen Daten können Sie als Betriebsnummerninhaber/in über einen ebenfalls unter dem oben angegebenen link verfügbaren PDF-Antrag am AELF erwirken.

Sofern Sie noch keine PIN (=Passwort) haben, ist deren Zuteilung Schritt zwei. Eine erstmalige Zuteilung durch das Landeskuratorium der Erzeugerringe für tierische Veredelung in Bayern e. V. ist kostenlos und kann durch den Betriebsnummerninhaber/in über den oben genannten link erreicht werden.

So vorbereitet, steht einem Förderantrag waldbaulicher Maßnahmen nichts im Weg.

Der Ablauf sieht dabei vor, dass Sie nach einer Beratung durch Ihren Förster einen Antrag auf dem Waldförderportal (Zugang nur mit Betriebsnummer und PIN) stellen. Ihr Förster erfährt davon automatisch und erstellt für Sie einen vorbesprochenen Fachplan (z. B. einen Pflanzplan). Dieser steht Ihnen anschließend auf dem Waldförderportal zur Verfügung. Wenn Sie diesen als „akzeptiert“ kennzeichnen, ist der Antrag gestellt und wird vom AELF bewilligt. Im Waldförderportal können Sie anschließend Ihre Bewilligung abrufen und mit der Umsetzung der Maßnahme beginnen. Natürlich werden Sie über die Erledigung der einzelnen Schritte per E-Mail benachrichtigt.

Nach Fertigstellung der Maßnahme übermitteln Sie die erforderlichen Nachweisunterlagen elektronisch im Waldförderportal und lösen dadurch am Amt die Abnahme durch den Qualitätsbeauftragten aus. Die Sachbearbeitung wird im Anschluss den freigegebenen Zahlbetrag an das hinterlegte Konto zur Auszahlung anweisen.

Sie sehen, wie wichtig die Aktualität Ihrer mit Ihrer Betriebsnummer verknüpften Angaben sind! Insgesamt kann die forstliche Förderung auf diesem Weg Ihren Antrag schneller bewilligen und Ihnen den festgesetzten Förderbetrag ausbezahlen.

Wie immer, stehen Ihnen die bekannten Beratungsförster des AELF Roth-Weißenburg bei der Antragstellung gerne zur Seite!